

Hygienekonzept Spielbetrieb des SSC Karlsruhe Basketball

basierend auf dem Hygienekonzept für Sportveranstaltungen der Stadt Karlsruhe

1 Allgemeine Hygieneregeln

Alle zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen behördlichen Vorgaben und Empfehlungen zur Hygiene und Reduzierung des Infektionsrisikos gelten auch für den Sport.

1.1 Abstandsregel entsprechend §2 CoronaVO

Abseits des Sportbetriebs wird der **Abstand von mind. 1,5 m** zwischen sämtlichen anwesenden Personen empfohlen.

1.2 Maskenpflicht entsprechend §3 CoronaVO

Während der Sportausübung besteht für aktive Sportler keine Maskenpflicht. Abseits des Sportbetriebs besteht die Pflicht zum **Tragen einer medizinischen Maske**. Personen ab 18 Jahren sollen eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt auch für Besucher*innen auf der Tribüne und beim Bewegen innerhalb der Sporthalle.

Für Kinder bis einschließlich 5 Jahre gilt diese Maskenpflicht nicht.

2 Alle Anwesenden einer Veranstaltung in Sporthallen müssen immunisiert oder/und getestet sein

Es gelten die **aktuellen Regelungen für den Sport** des Kultusministeriums BW, siehe auch <https://km-bw.de/CoronaVO+Sport>

3 Datenerfassung entsprechend §8 CoronaVO

Die folgenden Daten aller anwesenden Personen sind zu erheben und zu speichern:

- Name und Vorname des Teilnehmers
- Anschrift des Teilnehmers
- Datum, Beginn und Endzeit der Teilnahme
- Telefonnummer (falls vorhanden)

Die Datenerfassung erfolgt im Eingangsbereich digital mit QR Code (Luca-App). Außerdem besteht die Möglichkeit, die Daten analog in eine ausliegende Liste einzutragen.

Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, sind von dem Besuch, der Nutzung der Halle und der Teilnahme am Spiel ausgeschlossen.

4 Hygieneverantwortlicher vor Ort

Ansprechpartner und Hygieneverantwortlicher vor Ort ist der Trainer der SSC Karlsruhe Heimmannschaft an diesem Spieltag. Er wird von den anwesenden Eltern und/oder anderen Vereinsmitgliedern (Ordner) unterstützt.